

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/164/2019

Federführung: FB 3.1 - Allgemeine Bauverwaltung	Datum: 21.08.2019
Bearbeiter: Anne Breford	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Bohmte	04.09.2019	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 8 "Nördlich der Leverner Straße" - 7. Änderung; Stellungnahme des Orsrates Bohmte

Am 07. März 2018 hat der Verwaltungsausschuss die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Nördlich der Leverner Straße“ nach § 13 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen. Im Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich bereits als Wohnbaufläche dargestellt, so dass die Änderungen den planungsrechtlichen Vorgaben entsprechen. Am 20. März 2019 wurde der Planentwurf anerkannt und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens beschlossen.

Die Festsetzungen sind so ausgestaltet, dass eine im näheren Umfeld ortstypische Bebauung der Grundstücke möglich ist, die sich von der Größe und Gestalt her in das Siedlungsbild harmonisch einfügen. Die getroffenen Festsetzungen im WA 1 und WA 2 orientieren sich beispielsweise an den Festsetzungen der zuletzt geschaffenen Wohngebiete, um vorhandene Strukturen aufgrund aktueller Bedürfnisse weiterzuentwickeln. Die Festsetzungen im WA 3 ermöglichen eine Fortführung der im westlichen Bereich angrenzenden Baustrukturen der Mehrfamilienhausbebauung südlich der Beethovenstraße.

Das Beteiligungsverfahren nach dem BauGB ist zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.06.2019 zur Stellungnahme bis zum 09.08.2019 aufgefordert. Die Entwurfsplanung lag zusammen mit der Begründung in der Zeit vom 05.07.2019 bis einschließlich 09.08.2019 öffentlich aus.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden derzeit durch das beauftragte Planungsbüro Hahm, Osnabrück zur Abwägung vorbereitet. Sofern sich hieraus keine Änderungen oder die Überarbeitung des Planentwurfs ergeben, wird die Abwägung dem Ausschuss Bauen, Planen und Umwelt am 16.09.2019 und dem Verwaltungsausschuss am 18.09.2019 zur Vorberatung und abschließend dem Rat am 28.09.2019 zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss vorgelegt.

Der Ortsrat Bohmte hat in diesem Verfahren ebenso die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Die Entwurfsunterlagen sind dieser Vorlage beigelegt.

Der Ortsrat Bohmte sollte eine dem Beratungsverlauf entsprechende Stellungnahme abgeben und gleichzeitig aufzeigen, ob und welche Anregungen und/oder Bedenken zum Planentwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Nördlich der Leverner Straße“ bestehen oder nicht.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:
		Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: